



Getrennte Sammlung von Batterien für leichte Verkehrsmittel (LV-Batterien)

1. Neue EU-Batterienverordnung (EU-BATT-VO)

Diese sieht vor, dass neben den bereits bekannten **Geräte-, Fahrzeug- und Industriebatterien** nun auch **Elektrofahrzeugbatterien und Batterien für leichte Verkehrsmittel** getrennt zu sammeln und zu melden sind.

An den **kommunalen Sammelstellen** werden neben den **Gerätebatterien** und **Starterbatterien** (**vormals: Fahrzeugbatterien**) auch **Batterien für leichte Verkehrsmittel** als eigene Batteriekategorie erfasst.

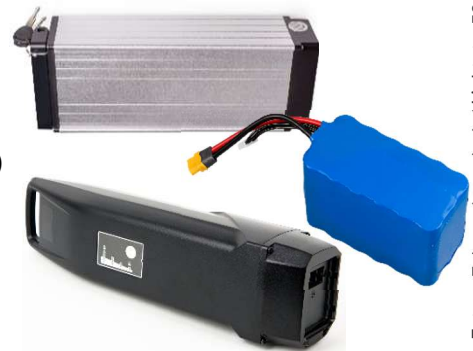
Bisherige Kategorien	Neue Kategorien laut EU-BATT-VO
Gerätebatterien	Gerätebatterien 0 – 5 kg
	Batterien für leichte Verkehrsmittel 0 – 25 kg
Fahrzeugbatterien	Starterbatterien
Industriebatterien	Industriebatterien
	Elektrofahrzeugbatterien

2. Batterien/Akkus für leichte Verkehrsmittel (LV-Batterien)

Was sind **Batterien für leichte Verkehrsmittel**:

- gekapselt,
- wiegen bis zu 25 kg,
- liefern elektrische Energie für den Motorantrieb von Radfahrzeugen (auch in Kombination Motor- und Muskelkraft) einschließlich typgenehmigter Fahrzeuge der Klasse L.

Das sind beispielsweise Batterien/Akkus für E-Bikes, E-Roller, E-Scooter, elektrische Skateboards/Longboards, Golftrolleys, leichte Elektromobile oder elektrische Rollstühle.



Fotos: Eshma / anmbph / Lightstar59

Bildbeispiele für leichte Verkehrsmittel:



Fotos: Marianna Lishchenko / Nerthuz / Eshma

3. Änderungen bei der Batteriensammlung

Mit **April 2026** erfolgt die Sammlung der LV-Batterien in Österreich getrennt von anderen Batterie-kategorien. Für die vorwiegend lithium-basierten LV-Batterien kommt ein zusätzliches 60 l-Metallfass zur Anwendung. Es kommen dabei die gleichen Behältertypen wie für die Sammlung von lithium-basierten Gerätebatterien zur Anwendung (60 l-Metallfass mit Entlüftungsöffnung und Vermiculite als Füllmittel).

Hinweis: Batterien, die unter diese neue Batteriekategorie fallen und bisher bereits erfasst wurden (beispielsweise Batterien von E-Bikes), sind in diesem neuen Gebinde zu sammeln.

Die beiden Sammelgebinde für lithium-basierte Gerätebatterien bleiben bestehen.

Ergänzend wird das Gebinde für die Sammlung der Batterien für leichte Verkehrsmittel (Lithium) mit einem eigenen Aufkleber bereitgestellt.

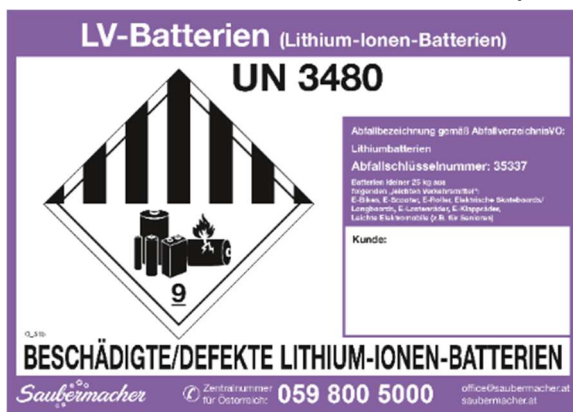
LVBATT
(Lithium)



GBATT
(Lithium)



Neuer violetter Aufkleber für LV-Batterien (Lithium)



Bei der Sammlung werden alle LV-Batterien (Lithium) als beschädigt/defekt verpackt:

- Pole abkleben/Kabel isolieren,
- LV-Batterie einzeln in einen Kunststoff-Sack (Wandstärke mind. 150 µm) geben und
- mit ausreichend Vermiculite in das Fass legen.

Eine Verpackungsanweisung für LV-Batterien liegt jedem Fass bei.

4. Zuordnung zur neuen Batteriekategorie

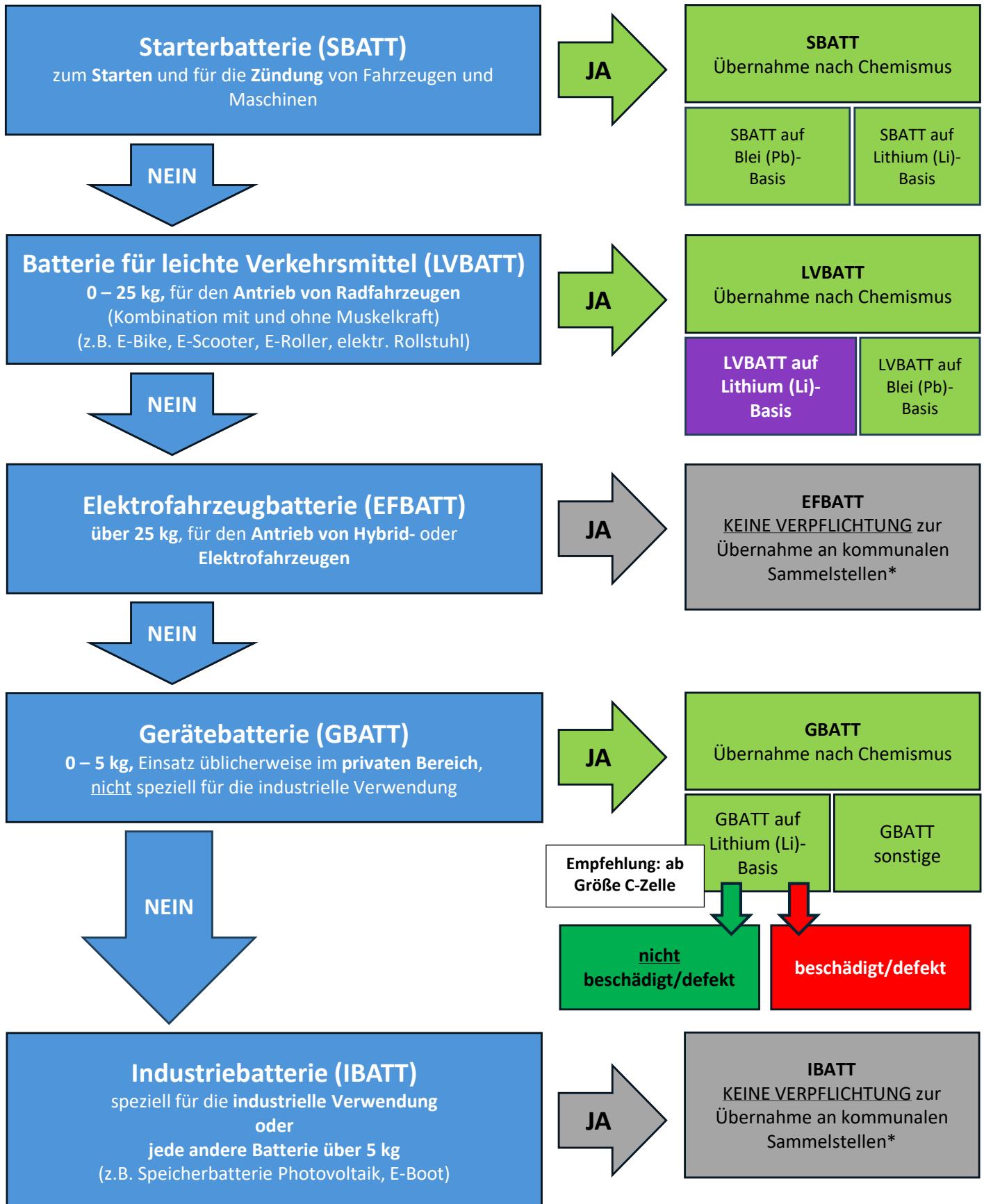
Der beigelegte Entscheidungsbaum gibt eine detaillierte Übersicht für die richtige Zuordnung der jeweiligen Batterien. Sollten darüber hinaus **Fragen zur Zuordnung und Sammlung** entstehen, kontaktieren Sie bitte Ihre:n jeweilige:n **Abfallberater:in**. Diese:r wird bei weiterführenden Fragestellungen mit der **Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle** in Kontakt treten.

Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

office@eak-austria.at

+ 43 (1) 522 37 62

Entscheidungsbaum für die Übernahme von Batterien am ASZ



***HINWEIS zu EFBATT und IBATT:** Die Bürger:innen an den Händler, Importeur, Hersteller oder Erst-in-Verkehrbringer verweisen bzw. an einen befugten Entsorger.